



Datum: 06.09.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
-----------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abwassergebühren für das Jahr 2025*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die mit dem 2. Nachtrag der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebührensätze für das Jahr 2025.

2. Sachverhalt und Begründung:

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung der Stadt Schmallenberg. Die voraussichtlichen Kosten sollen durch das Gebührenaufkommen gedeckt werden (§ 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen – KAG NRW). Gebühren sind demnach kostendeckend zu kalkulieren. Die Kalkulation der Abwassergebühren erfolgte für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2025. Von einem festgelegten Kalkulationszeitraum soll grundsätzlich nicht abgewichen werden.

Mit der beigefügten Gegenüberstellung der anzusetzenden Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2025 und der Ansätze der Kalkulation, erfolgt daher lediglich eine Überprüfung der Kostenentwicklung.

Bereits im vergangenen Jahr teilte der Ruhrverband eine Erhöhung bei dem Klärkostenbeitrag sowie dem Sonderbeitrag B mit. Gestiegene Energiekosten sowie die Zinsentwicklung bei Aufnahme von Krediten führen zu höheren Aufwendungen als zum Zeitpunkt der Kalkulation angenommen (Ende 2022). Ferner ist von höheren Personalkosten und analog Verwaltungsgemeinkosten auszugehen. Im Gegenzug ist mit steigenden Gebührenerträgen zu rechnen. Die von den Bürgern eingeleitete Abwassermenge wird, unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 und den aktuellen Jahresentwicklungen, höher ausfallen, als zunächst angenommen.

Im Ergebnis ergibt sich ein voraussichtlicher Fehlbetrag von rd. 321.670,00 €.

Übersicht voraussichtliches Ergebnis Kalkulationsperiode 2023 – 2025:

Jahr	Kalkulation	Überprüfung/Ergebnis
2023	134.960,00 €	197.935,00 €
2024	536,00 €	-72.909,50 €
2025	-132.520,00 €	-321.670,00 €
Gesamt:	2.976,00 €	-196.644,50 €
Sonderposten:		38.700,00 €
Fehlbetrag:		-157.944,50 €

Für das Jahr 2023 ergab die Gebührenkalkulation einen Überschuss von 134.960,00 €. Das tatsächliche Ergebnis lag jedoch mit 197.935,00 € deutlich höher. Anders als zunächst erwartet, wurde der Sonderposten Abwassergebühren zum 31.12.2022 nicht komplett aufgebraucht. Der Sonderposten weist zum 31.12.2022 einen Restbetrag von rd. 38.700 € auf. Dieser kann zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der Kalkulationsperiode 2023 – 2025 eingesetzt werden. Der verbleibende Fehlbetrag wäre im Rahmen der nächsten Kalkulationsperiode ab dem Jahr 2026 auszugleichen.